

Streit im Südbahnhotel: Manker verurteilt - Ein Theater des Wahnsinns!

Paulus Manker wurde wegen übler Nachrede verurteilt, während Christian Zeller sich auf die kulturelle Renaissance im Südbahnhotel konzentriert.

Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich - Im jüngsten Rechtsstreit zwischen dem Theatermacher Paulus Manker und dem Eigentümer des Südbahnhotels, Christian Zeller, steht eine Verurteilung gegen Manker im Raum. Am 23. Januar hat das Landesgericht für Strafsachen Wien Manker wegen übler Nachrede und Beschimpfung, unter anderem wegen seiner beleidigenden Äußerungen wie „geldgierige Kanaille“ und „Psychopath“, verurteilt. Nach dieser ersten Entscheidung hat Zeller eine ergänzende Klage zurückgezogen, da er, wie er selbst sagt, nach dieser Verurteilung keine zusätzliche Plattform für Manker bieten möchte. Diese Klage bezog sich auf einen Artikel der Kronenzeitung vom 26. November 2024, in dem ähnliche Anschuldigungen gegen Zeller aufgestellt wurden. Zeller erklärte, er wolle sich künftig verstärkt der kulturellen Renaissance des Südbahnhotels widmen und hat bereits positive Entwicklungen für den Sommer 2025 angekündigt, unter anderem die Festspiele Reichenau mit „Ein Sommernachtstraum“. Dies berichtet **APA-OTS**.

Ideologische Differenzen und rechtliche Konsequenzen

Der Streit zwischen Manker und Zeller ist von langen und tumultartigen Auseinandersetzungen geprägt. Manker hatte mehrere Produktionen im Südbahnhotel inszeniert, darunter

„Alma“ und „Die letzten Tage der Menschheit“. Jedoch kam es aufgrund von Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Einhaltung von Vertragsklauseln zu Spannungen, die schließlich in einer Zwangsäumung endeten. Zeller hatte Manker vorgeworfen, das Hotel nach der letzten Vorstellung nicht rechtzeitig geräumt zu haben, während Manker in der Gerichtsverhandlung seine Behauptungen über Schikane durch Zeller, sogar inklusive einer angeblichen Heizanlagenabotage, wiederholte. Das Gericht hat jedoch Mankers Vorwürfe als unbegründet abgewiesen und ihn letztlich zu einer Geldstrafe von 560 Euro verurteilt, was 140 Tagessätzen zu vier Euro entspricht. Sollte er diese Strafe nicht fristgerecht bezahlen, droht ihm eine Ersatzfreiheitsstrafe von 70 Tagen. Eine endgültige Entscheidung über die Rechtskraft des Urteils wird voraussichtlich am Montag getroffen, wie von **Mein Bezirk** berichtet.

Details	
Vorfall	Beleidigung, üble Nachrede
Ursache	Streit, Aufführungen
Ort	Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich
Schaden in €	560
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.ots.at• www.meinbezirk.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at